

**Bei dieser Unterweisung Vorhalten**

Die Unterweisung ist genereller Art und Arbeitsplatzspezifisch

**Formulare Verbesserungsvorschläge, über Verbesserungen nachdenken lassen.**

FB100-02

**Managementreview, Gefährdungsbeurteilung**

**Qualitätsziele** G:\PROJEKTE\G-PROJ\G-514\FE\

**Betrieblich Regelungen** AA71-03

Diese Arbeitsanweisung dient als Hilfsmittel um die jährliche Unterweisung Arbeitssicherheit gemäss § 7 Abs. 2 BGV A1 durchzuführen.

Die Schulungszeit muss mindestens 30 Minuten betragen und mittels Unterschrift im Formblatt FB72-12 dokumentiert werden. Die Formblätter werden beim QMB abgegeben.

Bei der Erstellung von Arbeitsanweisungen ist der Punkt Arbeitssicherheit mit zu berücksichtigen !

**Allgemeines**

Auftreten einer unmittelbaren Gefahr sowie festgestellte, Mängel an den Schutzsystemen der GL sofort zu melden?

In der Firma gilt ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot während der Arbeitszeit.

In den Fahrzeugen herrscht ein generelles Rauchverbot, nur bei Raucherfahrten (alle Mitfahrer rauchen) ohne Gasflaschen ist Rauchen erlaubt.

Jemanden festlegen der das Gefahrstoffverzeichnis überprüft !

**Führerschein**

Die aktuelle Rechtslage fordert die Unternehmer auf sich die Führerscheine seines Fahrpersonals jährlich zeigen zu lassen. Fahrpersonal hat den Verlust, Einzug des Führerscheins umgehend der Geschäftsleitung kund zu tun.

**Verletzungen, Unfälle**

Es gibt ein Verbandsbuch. Es befindet sich rechts neben dem Eingang in die Werkstatt. Hier ist außerdem ein Verbandskasten angebracht.

In das Verbandsbuch sind zur Wahrung der Ansprüche aus Verletzungen bei der Berufsgenossenschaft jede Erste-Hilfe-Maßnahme/Verletzung (blutige wie unblutige, im Büro oder im Felde) unverzüglich einzutragen (vor allem für Ansprüche bei Spätfolgen; § 16 BGV A5). Ist der Verletzte hierzu nicht in der Lage, liegt die Eintragungspflicht bei dem Betriebsangehörigen, der von dem Unfall zuerst erfährt. Jede Eintragung muss die Nennung von Zeugen einschließen. Sollte es zu einer Entnahme von Verbandsmaterial aus dem Erste-Hilfe-Kasten kommen, wird dies im Verbandsbuch dokumentiert.



Die Verbandsbücher sind vom Zeitpunkt der letzten Eintragung an gerechnet (mindestens) 5 Jahre aufzubewahren, volle Verbandsbücher sind beim QMB abzugeben.

Als Ersthelfer ist Herr Üsztöke 0163/5983708 zuzuziehen. Herr Üsztöke verpflichtet sich, mindestens alle 2 Jahre fortzubilden, entsprechende Nachweise sind bei der Buchhaltung in der Personalakte zu führen.

Für Tätigkeiten im Außendienst, dient der KFZ-Verbandskasten als Erste Hilfe Material. Jeder Mitarbeiter hat sich vor Fahrtantritt vom ordnungsgemäßen Zustand des KFZ-Verbandskasten zu vergewissern.

### **Brandschutz**

Brandgefährliche Stoffe sind im Gefahrstoffcontainer im Hof zu lagern. Feuerlöscher befinden sich neben dem Haupteingang, im E-Labor hinter der mittleren Tür (Co2 ), im Treppenhaus beim Büromaterial und in der Werkstatt beim Verbandskasten.

Im Brandfalle ist die Feuerwehr zu verständigen, alle Mitarbeiter zu informieren.

Bei Schweißarbeiten ist eine besondere Sorgfaltspflicht bezüglich möglicher Brandgefahren walten zu lassen.

### **Arbeitszeit**

Nach 6 h Arbeitszeit ist eine Pause von mindestens 15 min. einzuhalten

Bei arbeitstäglichen Arbeitszeiten von 6-9 h muss die gesamte Pausenzeit min. 30 min. betragen.

Bei arbeitstäglichen Arbeitszeiten von größer 9 h muss die gesamte Pausenzeit min. 45 min. betragen.

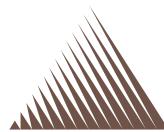
Pausenzeiten können in Blöcke à 15 min aufgeteilt werden.

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen müssen von der Geschäftsleitung angeordnet werden. Fahrzeiten sind im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes keine Arbeitszeit.

Hierbei gilt folgendes, die Pause ist in jedem Fall zu nehmen. Insbesondere bei Tätigkeiten bei denen Wartezeiten entstehen. Sollte das Personal unserer Auftraggeber während einer Paus zur Arbeitsaufnahme aufrufen, ist diesem mitzuteilen, dass man gerade Pause macht und wann diese zu Ende ist. Kann man die Pause weder in einem Pausenraum, im Fahrzeugraum noch durch das verlassen des Arbeitsumfeldes genommen werden ist die Pause anschließend an diese Tätigkeit zu nehmen.

Unabhängig davon zählen zu den Voraussetzungen für eine sichere und gesunde Pause auf der Baustelle unter anderem folgende Aspekte:

- Schutz vor Witterungseinflüssen,
- eine Waschgelegenheit,



- ein Raum, der ausreichend warm ist,
- Umkleidemöglichkeiten,
- ein geringer Lärmpegel von durchschnittlich 55 dB(A),
- die Möglichkeit, eine Mahlzeit einnehmen und eventuell zubereiten zu können.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Pausen in einem Fahrzeug abzuhalten. Die Arbeitsstättenverordnung ([ArbStättV](#)) gilt nicht für Arbeitsstätten in Betrieben in Transportmitteln, sofern diese im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden. Der Arbeitgeber hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ([ArbSchG](#)) eigenverantwortlich die entsprechenden Maßnahmen des Arbeitsschutz festzulegen. Hierbei kann er sich durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt unterstützen lassen. Bei der Gefährdungsbeurteilung kann auf die Regelungen der ArbStättV zurückgegriffen werden. Konkretisiert werden diese Anforderungen durch die [ASR A4.2 "Pausen- und Bereitschaftsräume"](#).

[https://www.komnet.nrw.de/\\_sitetools/dialog/4364](https://www.komnet.nrw.de/_sitetools/dialog/4364)

Bei der Berechnung der Pausenzeit, darf die Reisezeit nicht in Abzug zur Arbeitszeit gebraucht werden, da diese ja bezahlt wird.



**Arbeitszeitgesetz** Definition: Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit des Arbeitnehmers. Hierzu zählt neben dem reinen Fahren auch:

- Wartezeiten beim Be- und Entladen
- Pflege und Wartung des Fahrzeugs
- Erledigung von Zollformalitäten

Nicht als Arbeitszeit gilt:

- Bereitschaftszeiten des Arbeitnehmers, um seine Tätigkeit aufnehmen zu können
- Zeit auf dem Beifahrersitz (bei zwei Fahrern)

<https://www.firmenauto.de/arbeitsschutz-welche-gesetze-gelten-476741.html>

<https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsrecht/arbeitszeit/europaeischer-gerichtshof-fahrzeit-zur-arbeit-kann-arbeitszeit-sein/>

<https://www.kanzlei-hasselbach.de/2017/dienstreise-und-arbeitszeit/06/>

"G:\PROJEKTE\G-PROJ\g-636 Arbeitssicherheit\Literatursammlung\Arbeitszeit.doc"

Die Fahrzeiten bei Dienstreisen sind jedoch keine Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes. Es ist deshalb zulässig, wenn Ihr Mitarbeiter länger als 10 Stunden unterwegs ist (LAG Niedersachsen. Urteil vom 20.07.2005, Aktenzeichen: 15 Sa 1812/04).

### Folgende Punkte gelten für Bildschirmarbeitsplätze !

Dem Mitarbeiter ist in regelmäßigen Abständen eine Augenuntersuchung G37 anzubieten.

Unter 40 Lebensjahren alle 5 Jahre ansonsten alle 3 Jahre.

Dem Beschäftigten sind spezielle Sehhilfen zur Verfügung zu stellen sofern das bei einer Untersuchung festgestellt wird.

Bei der Sitzposition ist darauf zu achten, dass Arme und Beine jeweils einen 90 ° Winkel oder mehr bilden, ist das nicht möglich ist eine Fußstütze vorzusehen.  
Unabhängig davon ist eine Fußstütze dem Beschäftigten anzubieten.  
Bildschirmblickrichtung parallel Fensterfront, ansonsten Verdunklung

Die oberste Zeile des Bildschirm sollte maximal auf Augenhöhe liegen besser darunter.

Konzepthalter benutzen, es gibt auch transparente über der Tastatur.

Die tägliche Arbeit an Bildschirmgeräten ist regelmäßig durch andere Tätigkeiten oder durch Pausen zu unterbrechen. (BildscharbV §5)

Dem Beschäftigten ist ein Vorlagenhalter zur Verfügung zu stellen.



Verweis auf GUV-I 8532 Sitzen Heben Tragen.

Schwarze Tastaturen sind nicht zulässig !

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Jeder Mitarbeiter im Außendienst und in der Werkstatt hat dafür zu sorgen dass folgende Mindest-Schutzausrüstung vorhanden ist:

- Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (mit Knacktest regelmäßig prüfen) und nach 5 Jahren auszutauschen.
- Arbeitslatzhose mit Jacke oder Overall
- Regenschutzkleidung
- Wärmeschutzkleidung (in der kalten Jahreszeit)
- Arbeitshandschuhe
- Lärmschutz
- Warnweste
- Handpflegemittel!
- **Sonnencreme**
- **Sonnenmütze**

Die Beschaffung ist mit der Geschäftsleitung abzusprechen.

Zusätzlich ist bei Tätigkeiten:

- an Bohrmaschinen, Fräsen, Drehbänken, Schleifmaschinen und Trennschleifern und überall dort, wo mit wegfliegenden Teilen gerechnet werden muss ist Augenschutz zu tragen.
- beim Schweißen Augenschutz und Lederschurz
- an staubhaltigen Arbeitsplätzen Atemschutzmasken
- Überall dort wo mit Gehörschädigungen zu rechnen ist, ist Gehörschutz zu tragen.

zu tragen.

Die Arbeitsschutzbekleidung ist pfleglich zu behandeln und vor Arbeitsbeginn auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigte Schutzkleidung ist zu erneuern.

Geeignete Arbeitsschutzkleidung ist in der Werkstatt und im Felde immer anzulegen.

### **Unbeschriftete Behälter, Flaschen**

Getränkeflaschen dürfen nur trinkbares enthalten und nicht zweckentfremdet werden. Alle anderen Behälter oder Flaschen müssen mit deren Inhalt beschriftet sein!

### **Besonderes Gefahrenpotenzial in der Firma**



### **Maschinen**

Alle Maschinen brauchen oder haben eine Betriebsanweisung, vor Benutzung einer Maschine ist diese Betriebsanweisung zu lesen, bzw. falls für die Maschine keine Betriebsanweisung existiert ist diese dem QMB mitzuteilen. Die Schutzeinrichtungen zu prüfen und sich mit ihnen vertraut zu machen. Werden Schutzeinrichtungen entfernt ist dies vorher von der GL freizugeben und nach den erforderlichen arbeiten wieder anzubringen.

Bei Umgang mit Kühlsmiermittel, Gummihandschuhe tragen und Handpflegemittel benutzen!

### **Regale**

Bei Entnahme aus den oberen Regalen ist die vorhandene Leiter zu benützen Regale sind so zu füllen, dass das Herabstürzen von Teilen ausgeschlossen ist, schwere Teile werden unten eingelagert.

### **Dunkelheit**

Sind Tätigkeiten im Felde voraussichtlich nicht unter Tageslicht zu beenden, so ist ausreichend Kunstlicht (Taschenlampen) mitzuführen.

In Werkstatt und Büro sind flackernde und defekte Röhren auszutauschen!

### **Fahrzeuge**

Ist ein Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum liegegeblieben, ist die Stelle mit Warndreieck zu sichern und Warnweste zu tragen.

Ist eine Baustelle nicht ohne Verletzung der STVO anzufahren, sind am Fahrzeug Warnmarkierungen anzubringen.

### **Großbohrgeräte für Erkundungsmaßnahmen**

An Bohrgeräten ist Helmpflicht. Bohrgeräte dürfen von uns nicht bedient werden. Ist bei einer Havarie Spannung auf dem Bergungsseil, so ist ein großer Sicherheitsabstand zum Bohrgerät einzuhalten, damit im Falle eines Seilrisses die umschlagenden Seilenden keine Verletzungen hervorrufen können.

### **Verkehrssicherungspflicht**

Verkehrswege innerhalb der Firma sind freizuhalten. Gangbreite mindestens 0,75 cm. Jeder Mitarbeiter hat dafür zu sorgen, dass bei Schneefall das Firmengelände gefahrlos betreten werden kann.

### **Schwere Lasten**

Schwere Lasten wie BAV-Sonden oder Gasflaschen sind generell zu zweit zu tragen, Bohrmannschaften sind zur Mithilfe verpflichtet.



Siehe hierzu auch Lastenhandhabungsverordnung

### **Gasflaschen**

Gasflaschen dürfen nur ausreichend gesichert und mit aufgeschraubten Schutzkappen liegend transportiert werden.

Arbeiten mit Stickstoff:

Auf ausreichende Belüftung ist zu achten. Insbesondere, dass die Flaschen nach dem Versuch ordnungsgemäß verschlossen werden, es besteht Erstickungsgefahr.

### **Dilatometerversuche**

Oberflächen nahe Dilatometerversuche oder bei Versuchen in Bohrlöchern mit hohen austreten Wassermengen 5L/sec ist damit zurechnen das der Dilatometer aus dem Bohrloch geschossen kommt.

### **Leitern (UVV BVG D 36)**

Die Leitern müssen vor Gebrauch auf Ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.

Beim Aufstellen der Leiter ist darauf zu achten, dass die Leiter standsicher ist.

Maximale Standhöhe 7 m maximales transportiertes Gewicht 10 kg.

### **Maschinen**

Bei allen Maschinen ist vor dessen Benutzung die entsprechende Betriebsanweisung zu lesen



## Arbeiten im Bereich von Gleisen UVV BGV D 33 und GUV-R 2150

Den Anweisungen des Sicherungspersonals ist strikte Folge zu leisten.

Im absoluten Notfall gilt zum Stoppen eines Zuges das kreisförmige (gegen den Uhrzeigersinn) schwenken einer Lampe oder rot weiße Signalfahne.

Der Sicherheitsabstand sollte grundsätzlich 3 m zur Gleismitte eines ungesperrten Geleises sowie zum Fahrdräht und zu Einspeisungsleitungen betragen.

Der Fahrdräht muss abgeschaltet werden, wenn man keinen Abstand von siehe Tabelle einhalten kann.

Nennspannung	Abstand
bis AC 1000 V/DC 1500 V	1,0 m
> 1 kV bis 30 kV	1,5 m
> 30 kV bis 110 kV	2,0 m

Standardfahrdrähtspannung in Deutschland 15kV.

Bei der Distometermessung ist insbesondere darauf zu achten, das bei eingeschaltetem Fahrdräht die Leitern beim auf- und abstellen sowie beim Transport nicht den oben genannten Sicherheitsabstand unterschreiten.

## Fahrzeuge

Bei Fahrtantritt:

Ist die Ordnungsmäßigkeit des Fahrzeugs überprüfen

Generelles Alkoholverbot beim Benutzen von Firmenfahrzeugen

Bei Unfällen:

Sofern sich Gasflaschen im Fahrzeug befinden die Rettungskräfte darauf hinzuweisen!

## Verpflichtung auf Vertraulichkeit personenbezogener Daten

Der Mitarbeiter der Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung der GL verarbeiten, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

## Datensicherheit

Jeder sollte sich bewusst sein, dass die Hauptgefahr von Schadsoftware e-mail Anhänge sind. Daher ist bei Eingang von mails besondere Vorsicht geboten. Anhänge von mails im Office Format dürfen nur auf speziellen Rechner geöffnet werden, die nicht mit dem Netzwerk verbunden sind. Erst nach dieser Prüfung ist die Verwendung dieser Dokumente erlaubt, Ausnahmen sind von der GF in jedem Einzelfall genehmigen zu lassen.

## Dokumentation Unterweisung



Die Unterschriebenen Formblätter FB72-12 werden im Ordner G-636 Kapitel Unterweisung abgelegt

### Mitgelieferte Unterlagen

AA70-01 Benutzung elektrischer Betriebsmittel Arbeitsschutzbelehrung

AA70-02 Gefährdungsbeurteilung

FB72-12 Schulungsbericht Arbeitssicherheit

Unfallverhütungsvorschriften (im Internet unter <https://www.bgw-online.de>)

Arbeitszeitgesetz (im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de>)